

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 12. Oktober 2022

im Kurhaus Bad Hindelang

11. Sitzung

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric (ab 18:44 Uhr zu TOP 3.2)
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon (ab 18:06 Uhr zu TOP 3.1)
Marktgemeinderat	Endraß Matthias (ab 18:30 Uhr zu TOP 3.2)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara (ab 18:26 Uhr zu TOP 3.2)
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Kling Simon

Ferner:

Kämmerer	Reitzner Edgar
Schifführerin	Bernadette Burlefinger

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2022
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3.	Ortsrecht
3.1	Änderung der Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss (2022 bis 2025)
3.2	Neufestsetzung der Wasser- und Entwässerungsgrundgebühren sowie der Verbrauchs- und Einleitungsgebühren - Vorberatung der erforderlichen Satzungsänderungen für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026
4.	Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Matthias Endraß und Joachim Huber vorgemerkt. Da Matthias Endraß zu Beginn der Sitzung nicht anwesend ist, übernimmt Jakob Wechs stellvertretend die Prüfung des Protokolls zur Marktgemeinderatssitzung vom 12.10.2022. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2022

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Brigitte Fink und Dominic Geißler für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2022 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2022.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel erklärt, dass die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist, bereits seit längerer Zeit nicht mehr ausgeführt wurde. Aus diesem Grund wird die Bekanntmachung dieser Beschlüsse heute nachgeholt. Kämmerer Edgar Reitzner stellt im Auftrag von Hauptamtsleiter Manfred Berkold die entsprechend gefassten Beschlüsse rückwirkend seit der Sitzung vom 16.12.2020 vor. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen künftig wieder regelmäßig wiederkehrend auf die Tagesordnung der Marktgemeinderatssitzungen aufgenommen wird.

3. Ortsrecht

3.1 Änderung der Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss (2022 bis 2025)

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet im Auftrag von Hauptamtsleiter Manfred Berkold, dass im Rahmen der Planung des Erlebnis-Weihnachtsmarktes 2022 in Bad Hindelang von der „Wir für Bad Hindelang eG“, vertreten durch Anja Weber, die Genehmigung zur Öffnung aller Verkaufsstellen und Geschäfte für die beiden Sonntage, den 27.11.2022 und den 04.12.2022 während des Erlebnis-Weihnachtsmarktes beantragt wurde. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.09.2022 die „Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen anlässlich des Erlebnis-Weihnachtsmarktes“ für Sonntag, den 27.11.2022 erlassen (Verordnung gem. § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, anlässlich Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen).

Edgar Reitzner erklärt, dass die Einbeziehung des Sonntages, 04.12.2022 in der genannten Verordnung rechtlich nicht zulässig ist.

Gem. § 14 Abs. 3 Ladenschlussgesetz dürfen Sonn- und Feiertage im Dezember nicht freigegeben werden. Allerdings ist eine Einbeziehung der Sonn- und Feiertage im Dezember, im Rahmen der gemeindlichen „*Verordnung des Markt Bad Hindelang über den Ladenschluss 2022-2025*“ möglich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Gegensatz zur „*Einzelverordnung anlässlich Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen*“ kein Offenhalten aller Verkaufsstellen bzw. Geschäften möglich ist.

Nachdem der Erlebnis-Weihnachtsmarkt durch die neue Terminplanung in den Jahren 2023 bis 2025 verstärkt im Dezember stattfinden wird (bis zu drei Sonntage im Dezember) schlägt die Verwaltung vor, diese entsprechenden Sonntage in die „*Verordnung des Markt Bad Hindelang über den Ladenschluss 2022-2025*“ miteinzubeziehen. Da das Öffnen der Verkaufsstellen an die Zeiten des Erlebnis-Weihnachtsmarktes gekoppelt ist, erstreckt sich der Geltungsbereich auf das Gemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsteile Oberjoch und Unterjoch.

Gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Hindelang ist der Marktgemeinderat für den Erlass von gemeindlichen Verordnungen zuständig.

Beschluss

(15 : 0)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Die „*1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss*“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als **Anlage 1** auf der Seite 251 beigelegt.

3.2 Neufestsetzung der Wasser- und Entwässerungsgrundgebühren sowie der Verbrauchs- und Einleitungsgebühren - Vorberatung der erforderlichen Satzungsänderungen für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026

Kämmerer Edgar Reitzner stellt anhand der verschiedenen Gebührevorschlägen (**Anlage 2**) den Sachverhalt vor. Die Wasser- und Entwässerungsgebühren wurden zuletzt für den Zeitraum 2019 bis 2022 kalkuliert und festgesetzt. Um eine verlässliche Beständigkeit der neuen Gebühren gewährleisten zu können, wurde die Neukalkulation für den Zeitraum der nächsten vier Jahre (2023 bis 2026) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Nachkalkulationen für den Zeitraum 2019 bis 2022 wird im Jahr 2022 mit einem vorläufigen Ergebnis gerechnet. Die Kalkulation basiert auf den Vorgaben des Art. 8 Kommunalabgabengesetz.

Edgar Reitzner informiert den Marktgemeinderat über die erzielten Absatzzahlen im Bereich Wasser und Abwasser. Die Gesamtgebühren müssten im Bereich Wasser um 9,67 % und im Bereich Abwasser um 18,03 % erhöht werden.

Seitens der Verwaltung wird sowohl für den Bereich Wasser als auch für die Sparte Abwasser der Gebührenkalkulationsvorschlag 3 empfohlen.

In der anschließenden Diskussion im Marktgemeinderat wird deutlich, dass bei der Festsetzung der neuen Wasser- und Entwässerungsgrundgebühren / Verbrauchs- und

Einleitungsgebühren die ortsansässigen Familien begünstigt werden sollen. Gleichauf soll jedoch der stetige Anreiz zum Wassersparen geboten sein.

Beschluss

(18 : 0)

Der Marktgemeinderat einigt sich im Bereich Wasser auf den Vorschlag 4 und im Bereich Abwasser hinsichtlich der Grundgebühr auf Vorschlag 5 mit einer Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,71 € pro m³ aus Vorschlag 4. Die Vorschläge sind als **Anlage 2** dieser Niederschrift auf Seite 252 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderungen auszuarbeiten und in der Novembersitzung des Marktgemeinderates zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel:

- Information über die Einladung zum Dankgottesdienst im Rahmen des Kirchweihfestes der Dorfkirche St. Antonius in Hinterstein am Sonntag, den 16.10.2022 verbunden mit der Bitte um Teilnahme.
- Information über die Thematik eines Blackout Szenario. Mit Blick in die Zukunft wird seitens der Politik und entsprechenden Fachleuten die Gefahr eines Stromausfalls über mehrere Tage hinweg diskutiert. Daher folgt die Marktgemeinde Bad Hindelang den aktuellen Handlungsempfehlungen des Landratsamtes Oberallgäu und arbeitet einen 14-tätigen Notbetrieb im Gemeindegebiet aus. In der kommenden Novemberausgabe des Gemeindeblattes werden alle Bürgerinnen und Bürger über diese Thematik informiert und über geplante Maßnahmen unterrichtet.

Marktgemeinderätin Monika Keck erkundigt sich aufgrund einer Bürgeranfrage, ob im Rahmen des Erlebnis-Weihnachtsmarktes in Bad Hindelang ebenso Stromsparmaßnahmen eingehalten werden müssen bzw. geplant sind. Im Geltungsbereich der Energieeinsparverordnung sind Weihnachtsmärkte explizit ausgenommen, sodass keine rechtlichen Versagungsgründe gegen eine Weihnachtsmarktbeleuchtung sprechen. Die Marktgemeinde prüft jedoch, ob in der Marktstraße die Weihnachtsbeleuchtung als Ersatz der Straßenbeleuchtung dienen kann.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.